Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 120. | **Donnerstag, den 10. Oktober 1901.** | **60. Jahrg.**

Der Fleischbeschauer, Herr **Otto Rüter** in **Neutanneberg** ist heute als Trichinenschauer für **Blankenstein** in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 1. Oktober 1901.

J. A.:

Dr. **von Brescius,** Bez.-Ass. Schfr.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen ersuchen wir alle diejenigen **hiesigen Gemeindemitglieder, welche zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet** sind, sich im hiesigen Rathhause zur Bürgerrechtserwerbung anzumelden.

Wilsdruff, am 5. Oktober 1901.

Der Stadtrath.
Kahlenberger.

§ 14 der Revidirten Städteordnung vom 24. April 1873.

Mitglieder der Stadtgemeinde sind diejenigen selbstständigen Personen, welche im Stadtbezirke wesentlich wohnhaft sind, oder ein Grundstück besitzen, oder ein selbstständiges Gewerbe betreiben.

§ 17 der Revidirten Städteordnung.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** sind alle Gemeindeglieder, welche

1., die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2., das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3., öffentliche Armenunterstützungen weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4., unbescholten sind,
5., eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7., entweder a im Gemeindebezirke ansässig sind, oder b daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

A., männlichen Geschlechts sind,
B., seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
C., mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Freibank Wilsdruff.

Donnerstag, den 10. Oktober 1901,
von Vormittags 8 Uhr ab,
Verpfundung eines Schweines.

Preis: à Pfund **45 Pfg.** Grund der Beanstandung: Tuberkulose.

Wilsdruff, am 9. Oktober 1901.

Der Stadtrath.
Kahlenberger, Bgrmstr.

Nachbestellungen

auf das

Wochenblatt für Wilsdruff

werden noch **täglich** von allen kaiserlichen Postämtern, Postagenturen und Hilfsstellen, sowie von allen Briefträgern wie auch von der unterzeichneten Geschäftsstelle angenommen. Der mit Anfang dieses Monats begonnene Roman **„Auf Julianenhöh"** wird, soweit der Vorrath reicht, **nachgeliefert.**

Geschäftsstelle des Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm ist Dienstag Vormittag im Jagdschloß Hubertusstock in der Schorfheide (Mark) eingetroffen. Mittags empfing er im Beisein des Chefs des Zivilkabinets v. Lucanus den Berliner Oberbürgermeister Kirschner und den Stadtbaurath Hoffmann. In welcher Angelegenheit, das kann man sich leicht denken.

Ein Dankgottesdienst für Kaiser Wilhelm und den Czaren wurde dieser Tage in der evangelischen Kirche des russischen Grenzstädtchens Wyschtiten abgehalten, desgleichen in der römisch-katholischen Kirche. Außerdem ist von der evangelischen und der jüdischen Gemeinde beschlossen worden, daß alljährlich am Tage der Wiederkehr der Anwesenheit Kaiser Wilhelms auf dem Marktplatz ein öffentliches Dankgebet stattfinden soll.

Unser Kaiser hat dem Präsidenten Loubet die deutsche China-Medaille verliehen. Die Verleihung soll von einem sehr warmen Schreiben begleitet gewesen sein. Dem Czaren hat der Kaiser die Chinamedaille persönlich überreicht, die auch allen übrigen Souverainen der an der ostasiatischen Expedition betheiligt gewesenen Mächte als ein Erinnerungszeichen an die Zeit gemeinsamer Waffenbrüderschaft verliehen worden ist. Daß Herr Loubet die Medaille mit Dank angenommen hat, ist selbstverständlich; ob er es aber wagen wird, sie öffentlich zu tragen, bleibt doch abzuwarten. Wir haben gerade in jüngster Zeit wieder zu oft erfahren müssen, wie geringen Eindruck deutsche Zuvorkommenheiten auf die französischen Chauvins machen, als daß wir auf eine baldige Verständigung und Annäherung der beiden Nachbarvölker rechnen könnten.

Reichskanzler Graf Bülow ist am Montag von seinem Herbsturlaub wieder in Berlin eingetroffen.

Die in letzter Zeit etwas in den Hintergrund getretene neue Berliner Bürgermeisteraffaire beginnt sich wieder mehr bemerklich zu machen. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat es in einem Schreiben an den Berliner Magistrat abgelehnt, den zum zweiten Bürgermeister der Stadt Berlin wiedergewählten Stadtrath Kauffmann dem König zur Bestätigung vorzuschlagen. Gleichzeitig fragt der Oberpräsident in dem Schreiben an, ob die städtischen Behörden die Ernennung eines geeigneten staatlichen Commissars zur Verwaltung der vakanten Bürgermeisterstelle wünschten. Der Magistrat beschloß, die genannte Anfrage verneinend zu beantworten, im Uebrigen will er sich alle weiteren Schritte in der Angelegenheit vorbehalten. Dieser gesammte Vorgang nimmt sich wie eine Verschärfung des jetzigen reichshauptstädtischen Bürgermeisterkonfliktes aus, trotzdem wird hie und da behauptet, das erwähnte Schreiben des Oberpräsidenten an den Berliner Magistrat stelle insofern ein Entgegenkommen gegenüber der Stadt Berlin dar, als man Letzterer Gelegenheit geben wolle, einen dem Monarchen angenehmen Bürgermeister zu wählen, ohne durch Ernennung eines Kommissars Verstimmung hervorzurufen.

Die deutsch-soziale Reformpartei hielt am Sonntag und Montag ihren diesjährigen Parteitag in Leipzig ab. Derselbe sprach sich u. A. in einer Resolution mit Entschiedenheit für die geplante Erhöhung der Getreidezölle im künftigen Zolltarif aus. Unter den gestellten Anträgen befand sich auch ein Antrag, der die Niedersetzung eines Ausschusses behufs Herbeiführung einer allgemeinen Verständigung der deutsch-sozialen Reformpartei mit den übrigen antisemitischen Parteigruppen befürwortete. Genannter Antrag ging schließlich an die Parteileitung zur Berichterstattung im nächsten Jahre.

Berlin, 8. Okt. Wie aus Lissabon gemeldet wird, kommt von den Kapverdischen Inseln die telegraphische Nachricht, daß ein Offizier der „Moltke", während das Schulschiff dort ankerte, plötzlich aus dem Leben geschieden sei. Die Richtigkeit der Meldung wird amtlich bestätigt. Es handelt sich um den plötzlichen Tod des Kapitän-Leutnants Jacobi. — Und die Ursache dieses plötzlichen Todes?

Berlin, 8. Okt. Verbot einer anarchistischen Versammlung. Die von den Berliner Anarchisten zu gestern Abend einberufene Volksversammlung wurde aus sicherheitspolizeilichen Gründen verboten. — Recht so!

Die Reisekosten des Prinzen Tschun während seines Aufenthalts in Deutschland sollten einer Zeitungsmeldung zufolge dem Kaiser und dem Reich zur Last gefallen sein. Dem „Berl. N. N." wird dagegen von zuständiger Stelle mitgetheilt, daß der Prinz lediglich der bei außerordentlichen Gesandtschaften stets beobachteten Gepflogenheit gemäß freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen gehabt hat. Daß der Prinz in Danzig, wo er als Gast des Kaisers den Manövern beiwohnte, auf Kosten des königlichen Hofhalts lebte, ist selbstverständlich. Im Uebrigen hat er die Kosten seines Aufenthalts in Berlin ebenso wie auf seiner Rundreise durch Nord- und Westdeutschland selbst bestritten.

In Neapel ist wider Vermuthen doch ein neuer Pestfall vorgekommen, der ein junges Mädchen betraf.

In den nordöstlichen Provinzen Spaniens hat die karlistische Bewegung festen Fuß gefaßt, von dort beginnt sie sich in bedrohlichster Weise über die übrigen Provinzen des Landes auszudehnen. Diesmal ist die Sache so ernst, daß die spanische Regierung nicht einmal die Depeschencensur für nützlich hält, sondern die Aufstands-Telegramme unbeanstandet passiren läßt. Da scheint man sich in Madrid doch auf einen ganz gehörigen Krawall gefaßt zu machen. Der Plan, eine Anleihe im Auslande aufzunehmen, besteht nicht, wie der Finanzminister feierlich verkündet hat. Es wäre auch gar zu lächerlich, wenn Spanien unter den obwaltenden Verhältnissen in der That an einen derartigen Schritt dächte. Einen humoristischen Anstrich hat auch die Angabe des Herrn Urzaiz, so heißt der spanische Finanzminister, er beabsichtige innerhalb der nächsten 10 Jahre die Octroiabgaben vollständig zu beseitigen. Der Mann kann doch unmöglich glauben, so lange im Besitze des Finanz-Portefeuilles zu bleiben, denn das ist in Spanien doch gänzlich ausgeschlossen.

Simla, 8. Okt. Der Emir von Afghanistan †. Meldungen aus Kabul besagen, daß der Emir von Afghanistan ernstlich erkrankt war und daß am 28. September sein ältester Sohn Habib Ullah Khan in dem Durbar öffentlich Gebete für den Emir angeordnet und am 3. Okt. mitgetheilt habe, daß sein Vater an diesem Tage 3 Uhr Morgens gestorben sei. — Dieser plötzliche Tod kann zu einer neuen Quelle von Verwickelungen für die englische und russische Politik in Mittelasien werden.

London, 8. Okt. Die heutigen Morgenblätter ergehen sich in ernsten Betrachtungen über die Stellungnahme Rußlands zur afghanischen Frage. „Daily Telegraph" ermahnt die Regierung, die Ernennung eines Nachfolgers Abdul Rahmans den Afghanen zu überlassen, weil sonst russische Agenten mit afghanischen Verschwörern sich verbinden könnten, um kriegerische Verwickelungen hervorzurufen. „Daily News" sagt, der Ernst der Situation erfordere Weisheit und Vorsicht. Die Diplomatie fürchtet im Falle von Beunruhigungen eine Intervention Rußlands. „Chronicle" ersucht die Regierung um die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes in Afghanistan, als eine Schutzwehr des heimtückischen Vormarsches Rußlands.

SLUB Wir führen Wissen.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF